

50 Jahre Pro Helvetia : neue Horizonte

Autor(en): **Willumat, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **17 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

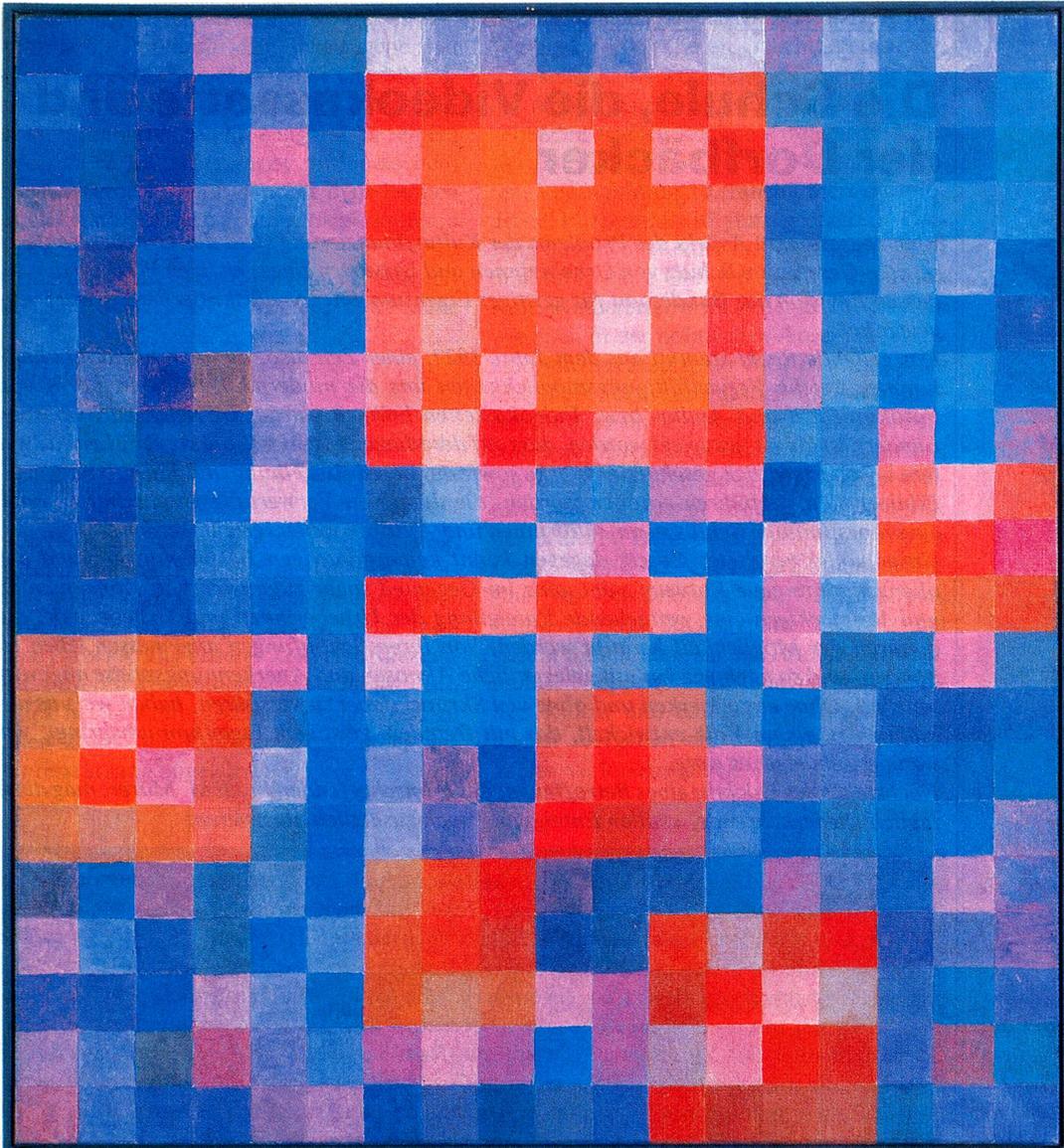
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kunst und Kultur entziehen sich beharrlich und immer wieder jeder Definition. Unser Bild: Johannes Itten (1888–1967). «Rot-Blau-Modulation», 1964. Öl auf Leinwand. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)

tert war (nicht zuletzt aufgrund des damals noch geltenden Abstimmungsverfahrens), bereitet der Bundesrat derzeit einen neuen Anlauf vor: Ein Entwurf zu einem eigentlichen Kulturförderungsartikel soll noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.

Sponsoring und Mäzenatentum

Doch nochmals zurück zum wichtigen Engagement der Privaten in der Kulturförderung. In diesem Kreis, dessen Leistungen aus verständlichen Gründen (im Gegensatz zu den staatlichen) wohl niemals präzise aufgelistet werden können (und auch nicht sollen) gehören primär all jene Kulturinteressierten, die sich ihren Kunstgenuss etwas kosten lassen. Über die Preisgestaltung in den verschiedenen Bereichen liesse sich trefflich schreiben. Die entsprechenden Meinungen reichen von Nulltarif bis zu

50 Jahre Pro Helvetia

Neue Horizonte

Die eidgenössische Kulturstiftung Pro Helvetia feierte Ende letzten Jahres ihr 50jähriges Bestehen.

Im Januar 1990 wählte der Bundesrat erstmals eine Frau zur neuen Präsidentin des Stiftungsrates: die Solothurner Ständerätin Rosemarie Simmen.

1939 ursprünglich aus Sorge um die kulturelle Unabhängigkeit der Schweiz gegründet, hat sich die Stiftung in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zum wichtigsten kulturpolitischen Instrument des Bundes entwickelt. In ihrem Pflichtenheft findet sich unter Inland die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung kulturellen Schaffens und der Kulturaustausch zwischen den

Sprachregionen, unter Ausland die Pflege der kulturellen Beziehungen.

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der internationalen Völkergemeinschaft, die Veränderungen in Europa und der Dialog mit der Dritten Welt gehen nicht spurlos an der Pro Helvetia vorbei: ihre Auslandstätigkeit wird ihr ohne Zweifel bald mehr Perspektiven eröffnen als das Inland, wo es vor allem um Geldverteilung und Röschtigraben geht. Die Mittel der Stiftung sind knapp, eine massive Erhöhung der Finanzhilfe des Bundes wäre dringend notwendig, was jedoch die Verfassungskompetenz überschreitet. Dieses und zahlreiche andere Begehren machen deutlich, dass der seinerzeit in der Volksabstimmung gescheiterte Kulturartikel in der Bundesverfassung längst fällig geworden ist.

WIL